

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden vom 27.02.2024

Gebührenverzeichnis:

1. Jahresgebühr (Berechnung für je 1 Jahr, beginnend am Tag der Zahlung)

Bibliotheksbenutzer, Onlinebenutzer	gebührenfrei
- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	18,00 €
- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	27,00 €
- Partnerkarte, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für 2 Erwachsene, die im selben Haushalt leben	
- Auszubildende, Studenten, Schüler, Freiwilligendienstleistende, Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII (mit Nachweis)	9,00 €
- Monatskarte	5,00 €

2. Leihgebühr für Medien der „Bibliothek der Dinge“ (pro Medium)

- Konsolen, Makerboxen, u.a. mit Anschaffungswert von mehr als 50,00 €	5,00 €
- Zubehör, Kleinteile, Outdoorspiele, u.a. mit Anschaffungswert von weniger als 50,00 €	gebührenfrei

3. Bearbeitungsgebühr für das Ausstellen eines Ersatzausweises

Ersatzbenutzerkarte bei Beschädigung oder Verlust	4,00 €
---------------------------------------------------	--------

4. Bearbeitungsgebühr

- für jede Vorbestellung aus dem Bestand	1,00 €
------------------------------------------	--------

5. Leihverkehr

- pro Fernleihbestellung zzgl. anfallende Portokosten	2,00 €
- Verlängerung pro Fernleihbestellung	1,00 €

6. Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe, Veränderung und Verschmutzung der Medien und Geräte

- Bearbeitungsgebühr pro Medium	3,00 € bis Anschaffungswert
---------------------------------	--------------------------------

7. Bearbeitungsgebühr für Beschädigung und Verlust von Materialien

- Entfernung/Beschädigung je Barcode-Etikett und je RFID-Transponder,	5,00 €
- Verlust/Beschädigung von Medienboxen	5,00 €
- Verlust von Cover/Hüllen jeder Art, Beilagen	2,00 €

8. Versäumnisgebühren

a) je Medieneinheit bzw. Medien der „Bibliothek der Dinge“ und begonnener Woche (außer Zeitschriften)	1,50 €
Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,75 €
b) für Zeitschriften je Heft und begonnene Woche	0,50 €
c) nach sechswöchiger Leihfristüberschreitung erfolgt die Festsetzung der bis dahin angefallenen Versäumnisgebühren (Höchstbetrag) per Bescheid auf dem Verwaltungsweg; zzgl. einer Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) für den Bescheid	

9. Mahnverfahren

Alle offenen Gebühren können per Bescheid auf dem Verwaltungsweg angemahnt werden. Verwaltungsgebühr für den Bescheid gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO-Anlage)

10. Anfertigung von Kopien, Ausdrucken und Scans bis Din A3 je Seite (ThürVwKostO)

Papierform schwarz/weiß bis Din A3
Papierform in Farbe bis Din A3

11. Download auf einen Datenträger

- Bereitstellung des Datenträgers durch Bibliothek – Virenschutz	10,00 €
------------------------------------------------------------------	---------